



HALLE ★ *Die Stadt*

## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07128**  
Datum: 17.04.2008  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: BMA

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Beigeordnetenkonferenz	22.04.2008	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.05.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.05.2008	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der  
BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2007

### Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

### **Begründung:**

Zur Feststellung des Jahresabschlusses der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) – im folgenden BMA – bedarf es seit der am 13. Dezember 2006 geänderten Satzung keiner Zustimmung des Stadtrates mehr.

### **Vorbemerkungen**

Die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates ist weder in der Satzung der BMA noch im Anstaltsgesetz geregelt.

Nach Sinn und Zweck der Gewährträgerhaftung für eine Anstalt des öffentlichen Rechtes wie der BMA ist der Verwaltungsrat vom Stadtrat als oberstes Organ der Gewährsträgerin Stadt Halle (Saale) zu entlasten.

Bei der weiteren Anstalt öffentlichen Rechtes der Stadt Halle (Saale) – nämlich der Saalesparkasse – ist eine vergleichbare Vorgehensweise in § 8 des Sparkassengesetzes spezialrechtlich geregelt. Danach beschließt der Verwaltungsrat der Sparkasse allein über die Feststellung des Jahresabschlusses, ohne dass es einer vorherigen Zustimmung oder einer nachträglichen Genehmigung durch den Stadtrat bedarf. Der Stadtrat beschließt lediglich über die Entlastung des Verwaltungsrates.

### **Tätigkeit des Verwaltungsrates**

Über die Tätigkeit des Verwaltungsrates und insbesondere über die Prüfung anlässlich des Jahresabschlusses 2007 hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 27. März 2008 den aus der **Anlage 1** ersichtlichen **Bericht des Verwaltungsrates** beschlossen.

Den Inhalt des Berichtes regelt § 171 des Aktiengesetzes. Danach hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. In dem Bericht hat der Aufsichtsrat auch mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres geprüft hat. Am Schluss des Berichtes hat der Aufsichtsrat zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigt.

Die Vorschrift des Aktiengesetzes ist für die BMA analog anwendbar. Bei dem Verwaltungsrat der BMA handelt es sich um ein Kontrollorgan, das dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft vergleichbar ist. Eine Aktiengesellschaft und eine Anstalt des öffentlichen Rechtes besitzen eine sogenannte „Vorstandsverfassung“.

## Jahresabschluss 2007 der BMA

Aufgrund des berechtigten Interesses des Stadtrates an der Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2007 der BMA werden zusätzlich folgende Unterlagen überreicht:

- Bericht der Deloitte & Touche GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 (vgl. **Anlage 2**)
- Stellungnahme der BMA zum eigenen Jahresabschluss 2007 (vgl. **Anlage 3**)

Insbesondere der zuletzt genannten Stellungnahme ist zu entnehmen, dass

- bei einem **Ertragszuschuss** von 740 TEUR im Jahre 2007 ein Gewinn in Höhe von 152 TEUR vor bereits zurückgezahlter nicht verwendeter Ertragszuschüsse in Höhe von 90 TEUR erzielt wurde und der
- **Investitionszuschuss** bei einem Budget von 50 TEUR nur mit 13 TEUR in Anspruch genommen wurde.

Der Gewinn von 152 TEUR beruht auf Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten (62 TEUR) und auf Sondereffekten (90 TEUR). Die Stelle des Justizars ist nach der Rückkehr des städtischen Beamten in die Kernverwaltung nicht mehr besetzt und letztendlich im Personalplan gestrichen worden. Die Bewertung der Rückstellung für die Ruhegeldzusage an den ausgeschiedenen Vorstand wurde nach dem Scheitern der Verhandlung zur Bündelung der Ansprüche beim Stadtwerke-Konzern vom kurzfristigen in den langfristigen Bereich geändert.

Die aufgrund von Sondereffekten nicht verwendeten **Ertragszuschüsse von 90 TEUR** wurden bereits im Jahr 2007 **an die Stadt zurückgezahlt**.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Wesentliche Feststellungen im Rahmen der **Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz** hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht getroffen.

Der Verwaltungsrat der BMA hat in seiner Sitzung am 27. März 2008 folgende **Beschlüsse zum Jahresabschluss gefasst**:

- Der Jahresabschluss der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum 31. Dezember 2007 mit einer Bilanzsumme von 426.625,06 EURO und einem Jahresgewinn von 62.113,51 EURO wird festgestellt.
- Der nach Abzug bereits zurückgezahlter nicht verwendeter Betriebskostenzuschüsse (insgesamt 90.000,00 EURO) verbleibende Jahresgewinn über 62.113,51 EURO wird mit dem Verlustvortrag (- 9.877,58 EURO) verrechnet und der verbleibende Betrag von 52.235,93 EURO auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Vorstand, Herrn Heinrich Lork, wird für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA steht somit nichts im Wege.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Bericht des Verwaltungsrates
- Anlage 2: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007
- Anlage 3: Stellungnahme der BMA zum eigenen Jahresabschluss 2007